

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Speinshart

Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat am 15.09.2022 den vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik ausgearbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Lage des Gebiets ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 11.10.2022 bis einschließlich Freitag, den 18.11.2022

gemäß Abs. BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer-Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

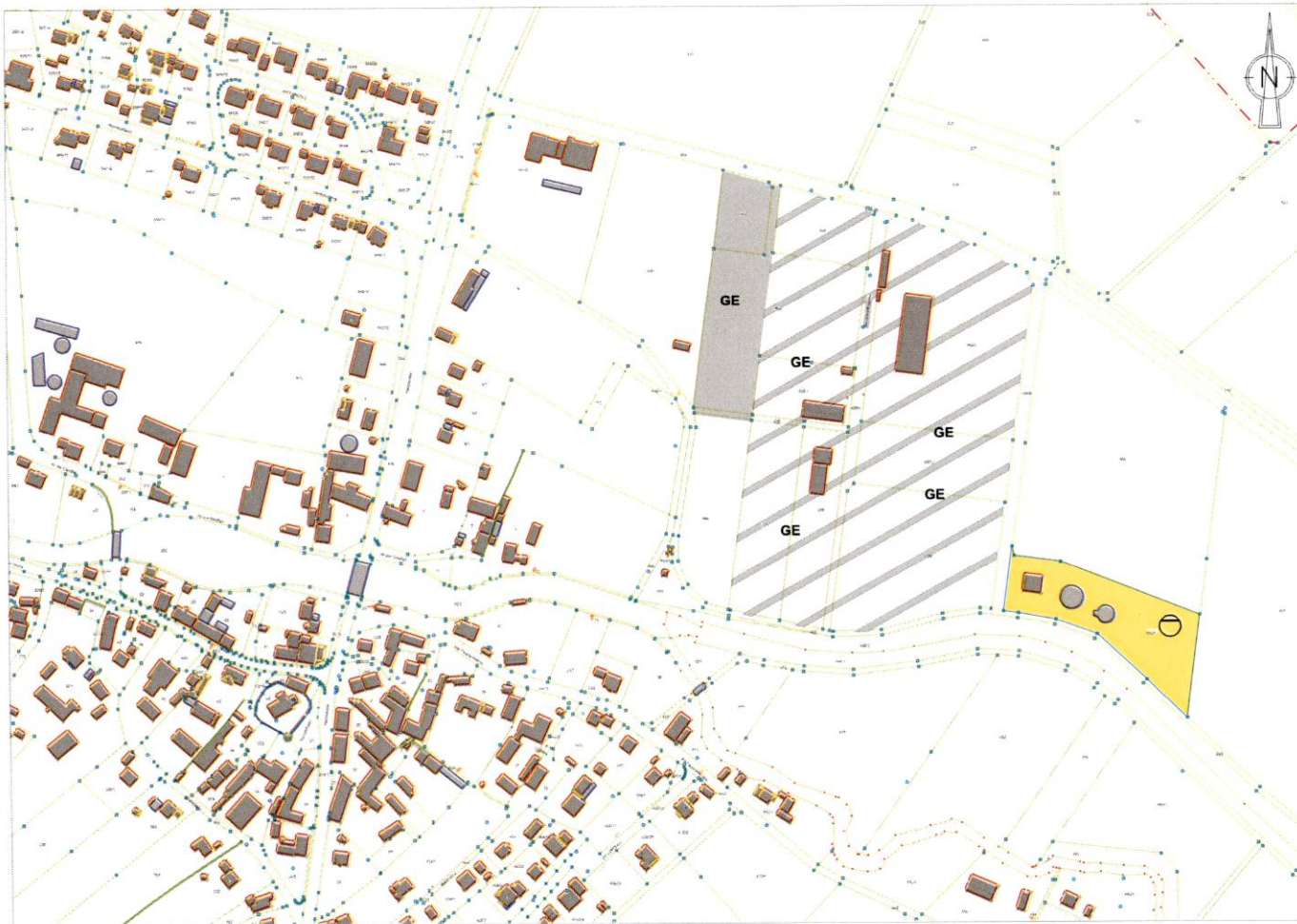
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es liegen u. a. Stellungnahmen Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Naturschutz, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – technischer Umweltschutz, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Sachgebiet Wasserrecht, Zweckverband zur Wasserversorgung der Seintenthaler Gruppe, Wasserwirtschaftsamt Weiden, BUND Naturschutz und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor.




Speinshart, den 04.10.2022

Albert Nickl
1. Bürgermeister





Legende

-  Gewerbegebiet (§1 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO)
Ausweisung in der 4. Änderung des FNP
-  Gewerbegebiet (§1 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO)
Ausweisung in der 5. Änderung des FNP
-  Abwasserkläranlage - Fläche für Abwasserbeseitigung
(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Alle Grundstücke ohne farbliche Kennzeichnung behalten ihren Status aus früheren Fassungen des FNP

2	Aktualisierung zum Stand vom	18.07.2022	H.O./ES
1	Neufassung nach Änderung der Grundstücke	10.02.2022	H.O./ES
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:  ING.-BÜRO FÜR TIEFBAUTECHNIK GmbH J. WOLF - H. OBERNDORFER, Dipl.-Ing (FH) 92676 Eschenbach, Karlsplatz 3 Tel. (09645) 8489 / 91150 E-mail: ingbuero-oberndorfer-wolf@t-online.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Gemeinde Speinshart Landkreis Neustadt / WN	Untertafel Nr.	
	Bleit Nr.	
	bearbeitet	
	gezeichnet	02.2021
	geprüft	
Flächennutzungsplan der Gemeinde Speinshart 5. Änderung	Lageplan Tremmersdorf	
	Maßstab 1:2.500	

Vorhabensträger	Entwurfsverfasser
Datum	Unterschrift
	 Nickl

1. Bürgermeister